Krakauer Zeitung.

Nr. 148. Dinstag den 3. Juli **1866.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Juli d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1866 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Nr. 5577.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Februar d. J. mit Bezug auf den zweiten Artikel des kais. Patentes vom 20. September 1865 das hohe Finanzministerium allergnädigst zu ermächtigen geruht, dem mit dem Gesetze vom 6. Jänner 1866 Allerhöchst genehmigten Nothstands-Anlehen für Galizien, die Stempel- und Einkommensteuerfreiheit der bezüglichen Obligationen und Coupons derselben zu gewähren, sowie die Zusicherung zu ertheilen, daß diese Obligationen und die fälligen Coupons derselben bei der Zahlung der directen Steuern im Königreich Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthum Krakau bis zu einem Betrage von ein Sechstel der Steuersumme zum Nominalwerthe unter der Bedingung angenommen werden, daß diese Obligationen und die fälligen Coupons derselben zu den Zahlungen des Staates an den galizischen Landesfond gleichfalls „al pari“ verwendet werden können.

Behufs der Durchführung der letzt erwähnten Begünstigung werden im Grunde hohen Finanzministerialerlasses vom 1. Juni 1866 Z. 2478/F.M. nachstehende Vollzugsbestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Alle Obligationen des in Folge des Gesetzes vom 6. Jänner 1866 und auf Grund der A. h. Entschließung vom 4. Februar 1866 aufgenommenen mit sieben Percent des Nominalbetrages verzinslichen galizischen Landesanlehens im Gesammtbelaufe von 2,500.000 fl. ö. W. von welchen 700 Stück zu je 1000 fl., 10.000 Stück zu je 100 fl. und 40.000 Stücke zu je 20. fl. ö. W. und auf den Ueberbringer lautend ausgegeben wurden, dann auch die fälligen Coupons dieser Obligationen für sich, sind bei der Zahlung directer Steuern, und zwar sowohl der laufenden als auch der rückständigen oder der im Vorhinein zur Berichtigung gelangenden, bis zum Belaufe des sechsten Theils derjenigen Summe, die an directen landesfüstlichen Steuern sammt außerordentlichem Zuschlage, — ohne Rücksicht auf die Höhe der Vorschreibung, jeweilen zur factischen Abstattung gelangt, in Galizien und Lodomerien sammt Krakau im vollen Nennwerthe anzunehmen.

2. Zur Bezahlung von Landes-Grundentlastungs- und Gemeindezuschlägen dürfen diese Obligationen und Coupons nicht verwendet werden.

3. Jede im Sinne des Absatzes 1. zur Steuerzahlung verwendete Obligation muß mit allen Coupons, die noch nicht zur Zahlung fällig sind, versehen sein.

Für jeden fehlenden noch nicht fälligen Coupon hat die Partei die bare Vergütung zu leisten. Haften dagegen auf dem nächstfälligen Coupon bereits Zinsen, so sind dem Steuerzahler die bis zum Einzahlungstage aufgelaufenen Zinsen gutzurechnen.

4. Die mit den Fälligkeitsterminen 1. Juli und 1. Jänner ausgefertigten Coupons des galizischen Landes-Anlehens vom Jahre 1866, welche nach den verschiedenen Kategorien des Landes-Anlehens Obligationen auf 35 fl., 3 fl. 50 kr. und 70 kr. lauten, sind innerhalb der im Absatze 1. gezogenen Gränzen bei der Zahlung der directen landesfürstlichen Steuern im vollen Nennwerthe anzunehmen, wenn sie bereits verfallen, aber nicht länger als ein Jahr ausständig sind.

5. Der Gesammtbetrag der zur Steuerzahlung verwendeten Obligationen und fälligen Coupons des galizischen Landes-Anlehens vom Jahre 1866 darf selbst nach Zurechnung der im Absatze 3 erwähnten Zinsen-Ausgleichung den 6. Theil derjenigen Summe, welche der einzelne Steuerträger an directen landesfürstlichen Steuern jeweilig factisch entrichtet, nicht überschreiten.

Eine Hinauszahlung an die Parteien, welche derlei Obligationen und Coupons zur Steuerentrichtung verwenden, darf nie Platz greifen.

6. Eine Verwendung von Obligationen und Coupons zu Steuerzahlungen durch Cumulirung der Steuerquoten einzelner Verpflichteten ist unstatthaft.

7. Da das galizische Landesanlehen vom Jahre 1866 in vier, mit den Buchstaben A. B. C. und D. bezeichneten Serien, jede mit 175 Obligationen zu 1000 fl., 2500 Obligationen zu 100 fl. und 10.000 Obligationen zu 20 fl. eingetheilt ist und am 1. März der Jahre 1868, 1869, 1870 und 1871, jedesmal eine Serie ausgelost und am nächstfolgenden 1. Juli rückgezahlt wird, mithin die weitere Verzinsung der in der gezogenen Serie enthaltenen Obligationen mit dem Tage aufhört, an welchem die Obligation zur Rückzahlung fällig geworden ist, so dürfen die erst nach diesem Tage fällig werdenden Coupons der zur Tilgung verlosten Obligationen an Zahlungsstatt nicht mehr angenommen werden.

In diesem Falle kann auch bei den zur Rückzahlung fälligen Obligationen einer gezogenen Serie die im Absatze 3 erwähnte Gutschrift von Zinsen nicht mehr eintreten.

8. Die an Zahlungsstatt angebotenen Obligationen und Zinsencoupons sind auf der Rückseite von der verpflichteten Partei mit ihrem Vor- und Zunamen, ferner mit dem Wohnorte und dem Tage, an welchem dieselben zur Steuerzahlung verwendet werden, zu bezeichnen.

9. Wenn mehrere Obligationen oder Coupons beigebracht werden, ist die im Absatze 8 erwähnte Bezeichnung der einzelnen Stücke nicht nothwendig, falls über die Obligationen und Coupons abgesonderte Verzeichnisse, nach bestimmten bei den Steuerämtern einzusehenden Formularien verfaßt werden, und in denselben jede Obligation, so wie jeder Coupon, nach den verschiedenen Kategorien arithmetisch geordnet und das Verzeichniß auf die im Absatze 8 vorgeschriebene Weise von der Partei unterzeichnet wird.

10. Obligationen und Coupons, welche radirt oder corrigirt sind oder andere Merkmale der Fälschung an sich tragen, oder bei denen die Serienbezeichnung oder die Nummer fehlt, dürfen nicht an Zahlungsstatt angenommen werden, sie sind jedoch gegen eine der Partei einzuhändigende Empfangsbestätigung zurückzubehalten.

11. In der Zahlungsbestätigung über entrichtete Steuern ist ausdrücklich zu bemerken, welcher Betrag der Steuer in Obligationen und anrechenbaren Coupons des Landes-Anlehens vom Jahre 1866 entrichtet worden ist.

12. Diese Verfügung tritt mit dem 1. Juli 1866 in Wirksamkeit.

Lemberg, den 26. Juni 1866.

Der k. k. Statthalter:

Franz Freiherr **v. Paumgartten** m. p.
F. M. L.

Nr. 2140.

Aus Anlaß des Kriegs sind ferner nachstehende Anerbieten gemacht worden:

a) die Armen- und Kranken-Instituts-Commission in Tarnow erklärt sich bereit zur Aufstellung von 50 Betten im Tarnower Civilspital für verwundete Krieger,

b) der israelitische Gemeinde-Vorstand in Tarnow zur Aufstellung von 30 Betten im israelitischen Spitale in Tarnow,

c) Herr Ladislaus Fürst Sanguszko aus Gumnist überläßt seinen Meierhof in Nowodworze zur Unterbringung von 10 Reconvalescenten unter Beistellung des erforderlichen Bettzeugs, Brennholzes und 10 Koretz Getreide für dieselben,

d) Herr David Rozner, Privatwundarzt in Tarnow, übernimmt die unentgeltliche ärzliche Behandlung der in Nowodworze unterzubringenden Reconvalescenten,

e) Herr Johann Biela, Pfarr-Vicar in Rychwald, widmet den Betrag von 100 fl. aus einer an Herrn A. Z. zu stellenden Forderung zu Kriegszwecken,

f) Herr Franz Jahn, Gutsverwalter in Łętowice, erklärt sich bereit zur unentgeltlichen Verpflegung von 3 bis 4 leicht Verwundeten,

g) der Reformaten-Convent in Kenty überläßt 8 Zimmer im Klostergebände mit einem Belagraum für 30 bis 40 Betten zur Unterbringung von Verwundeten,

h) die Stadtgemeinde in Kenty hat sich zur Aufstellung von 6 Betten, dann Beischaffung von 6 Winterkotzen und 10 Klafter Brennholz für das in Kenty allenfalls zu errichtende Spital anerboten,

i) die Herren Doctoren der Medicin und Privatärzte in Kenty Adalbert Stanko und Moritz Berger erklärten sich die daselbst allenfalls zu unterbringenden Kranken und Verwundeten unentgeltlich behandeln zu wollen,

k) Herr August Fuchs, Apotheker in Kenty, erbietet sich zur Lieferung der nöthigen Medicamente an die in Kenty zu unterbringenden Kranken und Verwundeten mit einem Nachlaß von 25 Percent, ferner hat

l) Herr Cajetan Orlecki, Bezirksamtsadjunct in Neu-Sandez, den Betrag von 25 fl. auf Einmal und einen monatlichen Beitrag von 5 fl. und

m) Herr Kreis-Commissär Franz Gedel in Neu-Sandez einen monatlichen Beitrag von 1 fl. vom 1. Juli d. J. angefangen auf die Kriegsdauer zu Kriegszwecken gewidmet.

Diese Kundgebungen der patriotischen Opferwilligkeit werden mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes und der vollen Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.
Krakau, am 30. Juni 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juni. d. J. den provisorischen Sectionschef des Justizministeriums Dr. Theobald Rizy zum zweiten Präsidenten des Oberlandesgerichtes in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25 Juni d. J. die im Ministerium für Handel und Volkswirthschaft erledigte Sectionschefsstelle dem Ministerialrathe dieses Ministeriums Carl Weis allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juni d. J. den böhmischen Oberlandesgerichtsrath Amand Grafen Kuenburg zum Präsidenten des Troppau'er Landesgerichtes allergnädigst zu ernennen und dem Oberlandesgerichtsrathe und Oberstaatsanwalte bei dem mährisch-schlesischen Oberlandesgerichte Friedrich Ritter d'Elvert taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Juni d. J. dem königlichen Rathe und ersten Vicegespan des Thuroczer Comitates Simeon Remes aus Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner 47 jährigen vorzüglichen Dienstleistung und seiner stets bewährten Loyalität den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juni d. J. dem Leiter des französischen Postamtes und der Agentie der Messageries Imperiales zu Jerusalem Carl Guarmani das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Juni d. J. dem Director der priv. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn Heinrich Sichrovsky in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

zu Feldmarschalllieutenants die Generalmajore:

Gabriel Freiherr v. Rodich, zugetheilt beim 5. Armeecorps;

Heinrich Rupprecht v. Virtsolog, zugetheilt beim 7. Armeecorps, und

Franz Freiherr von John, Generalstabschef der Südarmee;

zu Generalmajors die Oberste:

August Bujanovics von Agg-Telek, des Hußarenregiments Alexander Prinz von Württemberg Nr. 11;

Vinceuz Pürker Edler v. Pürkhain, des Generalstabes, Generalstabsschef bei der Südarmee, und

Ludwig Pulz, des Uhlanenregiments Ludwig Graf von Trani Prinz beider Sicilien Nr. 13;

im Infanterieregimente Freiherr von Maroicic Nr. 7:

der Oberstlieutenant Aldobrand Wallenweber zum Obersten und Regimentscommandanten;

der Major Alois Ritter von du Hamel de Querlonde zum Oberstlieutenant, und

der Hauptmann erster Classe Carl Pelzel zum Major;

im Infanterieregimente Ritter v. Benedek Nr. 28:

der Hauptmann erster Classe Leopold Freiherr v. Meyern-Hohenberg, des Infanterieregiments Graf Haugwitz Nr. 38, zum Major;

im Infanterieregimente Dom Miguel Nr. 39:

der Major Alexander Koczíczka Edler v. Freybergswall zum Oberstlieutenant, und

der Hauptmann erster Classe Gottfried v. Dreger zum Major;

im Peterwardeiner Gränzinfanterieregimente Nr. 9:

der Oberstlieutenant Georg Georgievic zum Obersten und Regimentscommandanten;

der Major Aurel Ornstein zum Oberstlieutenant;

der Hauptmann erster Classe Paul Wniskovich zum Major:

im Husaren-Regimente Alexander Prinz von Württemberg Nr. 11:

der Oberstlieutenant Joseph Török de Erdöd zum Obersten und Regimentscommandanten;

der Major Gottfried Freiher von Ottinger zum Oberstlieutenant, und

der Rittmeister erster Classe Ladislaus Freiherr von Lederer zum Major;

ferner wurde

der Major Joseph Ritter von Heller, des Ruhestandes, zum Infanterieregimente Erzherzog Stephan Nr. 58 eingetheilt, und

der Hauptmann erster Classe Gustav Schmigoz, des 9. Feldjägerbataillons, zum Major und Commandanten des ersten Bataillons des Wiener Freiwilligencorps ernannt.

Verleihungen:

Den Kriegscommissären Josef Konicek und Rudolph Freiherrn von Siber der Titel und Charakter eines Oberkriegscommissärs zweiter Classe taxfrei.

Pensionirungen:

Der Oberstlieutenant Vinzenz Ritter Podlewski von Bogorya, des Infanterieregiments Frh. von Nagy Nr. 70;

der Major Ludwig Hampell von Waffenthal des Infanterieregiments Dom Miguel Nr. 39;

der Rittmeister erster Classe Franz Kabath, des Kürassier-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 11, mit Majorscharakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. Juli.

Das preußische Cabinet hat in einer Depesche die preußischen Gesandten davon in Kenntniß gesetzt, daß von den norddeutschen Staaten Oldenburg, Anhalt, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Sachsen-Coburg-Gotha, Altenburg, Waldeck und Lippe-Detmold aus dem früheren deutschen Bunde ausgeschieden sind. Von anderen norddeutschen Regierungen stehe eine gleiche Entschließung demnächst bevor.

Gutem Vernehmen nach, schreibt die „A. Z.“ aus Hamburg, ist die Annahme der preußischen Forderungen an die drei Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck von Seite derselben nur unter so beträchtlichen Vorbehalten erfolgt, daß es zweifelhaft erscheint, ob Preußen sich damit begnügen und nicht vielmehr gegen die Hansestädte dasselbe Verfahren, wie gegen die übrigen norddeutschen Staaten einschlagen werde. Vor allen Dingen weigern sich die drei Senate, ihre Contingente gegen Oesterreich und den Bund mobil zu machen und ihren Austritt aus dem Bunde zu bewerkstelligen. Die am meisten preußenfreundliche Stellung soll der Bremer Senat einnehmen, Hamburg dagegen am meisten bundestreuer Haltung geneigt sein.

Bekanntlich erließ Herr v. Bismarck ein Rundschreiben, worin Oesterreich beschuldigt wird, die Bundesverhandlung durch das Präsidium der Bundesversammlung entstellt zu haben. Die österreichische Diplomatie wies diese Unterstellung zurück. Darauf erklärte die britische Regierung, ein Wort des ehrenhaften Grafen Mensdorff hätte in den Augen Englands mehr Gewicht als alle Noten des preußischen Ministers.

Herr v. Sydow, der frühere preußische Bundestagsgesandte, war, wie man aus Berlin schreibt, in den letzten Tagen zweimal zum König berufen. Gutem Vernehmen nach soll er mit einer directen wichtigen Mission an den Kaiser von Oesterreich betraut werden. Er hat noch nicht angenommen. Bekanntlich steht Herr v. Sydow ganz auf bundesfreundlichem Standpunct und fiel als Opfer der Politik Bismarcks.

Außer an Reuß ä. L. ist auch an Meiningen eröffnet worden, daß die feindliche Haltung desselben den Kriegszustand mit Preußen herbeigeführt habe.

Wie aus Frankfurt gemeldet wird, ist eine preußische Landwehr in das unbesetzte Bingen (Rheinhessen) eingerückt, hat dortige Cassen in Beschlag genommen und sich mit Dampfern nach Rüdesheim (Nassau) überführen lassen. (Es sind dies bedeutungslose Demonstrationen, da die Preußen in dieser Gegend nur 4000 Mann stark sind.) Die Bundestruppen setzen unbeirrt ihren Marsch nach Norden fort.

Aus Frankfurt, 29. Juni, Abends, wird ferner gemeldet: Die rheinische Post wurde heute von den Preußen bei Bingerbrück angehalten, die englische Post ist daher ausgeblieben. Gestern Abends haben die Preußen in Bingerbrück zwei von Mainz kommende Locomotive zurückbehalten. Ueber die Hannoveraner ist seit dem Gefechte bei Langensalza nichts Positives bekannt.

Der „Allgemeinen Zeitung“ wird aus Meiningen vom 28. von einem glaubwürdigen Augenzeugen berichtet: Gestern fand eine blutige Schlacht bei Langensalza statt. Die Hannoveraner siegten über die gesammten Kräfte der Preußen und Gothaer. Die Niederlage der Letzteren war eine furchtbare.

Aus Bamberg, 27. d., wird geschrieben: Von einem höheren Officier, welcher gestern von der sächsischen Gränze zurückgekehrt ist, wird mitgetheilt, daß preußischerseits Versuche gemacht worden sind, die Festung Königstein durch Verrath in die Hände zu bekommen, jedoch ohne Erfolg.

Der „Abend-Moniteur“ vom 29. Juni schreibt in seinem Kriegsbulletin, daß es der strategische Plan der Preußen sei, sich in den Besitz von Josephstadt zu setzen, welches das Eisenbahnnetz beherrscht. Die Kämpfe der letzten Tage hatten demnach viel Interesse. Die Vereinigungs-Bewegung ist für den Augenblick aufgehalten worden; dennoch sind die Preußen noch nicht zurückgeworfen worden. Beide kriegführenden Theile schreiben sich den Sieg auf verschiedenen Puncten zu. Was das Wesentliche sein wird, das ist das strategische Resultat dieser

Kämpfe, über welches wir bald unterrichtet sein werden. Die Frage ist, zu wissen, ob die Preußen ihre convergirende Bewegung wieder aufzunehmen im Stande sein werden, oder ob sie sich zurückziehen müssen. Es ist wahrscheinlich, daß neue Kämpfe im Umkreise von Josephstadt noch nothwendig sind, um diese Frage zu entscheiden.

Ueber das am 23. v. M. Nachmittags 2 Uhr stattgefundene Gefecht zwischen anderthalb Schwadronen Radecki-Husaren von unserer Seite und einer aus Husaren und Mannschaften von drei verschiedenen Infanterieregimentern combinirten preußischen Streifabtheilung bei Reichenberg wird der „N. fr. Presse" geschrieben: Unsere schwache Nachhut war auf der Straße zwischen Einsiedl und Schönborn, gerade wo sich der Kreuzberg, über welchen die alte Friedländer-Straße führt, gegen Neudorf zu abdacht, aufgestellt. Die Preußen wurden nach kurzer Zeit vom letzteren Dorfe her sichtbar, und in demselben Augenblicke erschien ein Piquet von fünf Mann preußischer Dragoner, aus einem Gehölze hervorbrechend, auf der an die Straße angränzenden, mit einigen breiten Gräben durchschnittenen Wiese; kaum ward dies der österreichische Wachtmeister, welcher die Vedetten combinirte, gewahr, als er mit noch zwei Gemeinen, mit einem kühnen Ruck von der Straße über den ziemlich breiten Chausséegraben setzend, die fünf Dragoner zu attaquiren begann. Diese blieben anfänglich ruhig stehen, weil sie wahrscheinlich glauben mochten, hinter einem zweiten, etwas höher gelegenen Mühlgraben geschützt zu sein. Als sie aber den tollkühnen Husaren-Wachtmeister plötzlich mit einem Satze in ihrer Mitte und die übrigen zwei auf gleiche Weise nachfolgen sahen, schien es ihnen gerathener zu sein, das Weite zu suchen. Sie wurden aber alsbald von den schnelleren Husaren eingeholt; zwei Preußen blieben auf dem Platze, und der an seiner linken Hand leicht verwundete Wachtmeister nahm im Vereine mit einem Gemeinen zwei weitere gefangen, während der letzte Feind es nur einem plötzlichen Scheuwerden seines Pferdes zu verdanken hatte, daß er der Gefangenschaft entging. Bald kamen aber größere Massen Preußen über die benannte Wiese in geschlossener Colonne in Eilschritt her und machten, kaum der österreichischen Husaren ansichtig, von ihren Zündnadelgewehren Gebrauch, während sie an ihrem linken Flügel von ihren Dragonern unterstützt wurden. Der Commandant der Oesterreicher, Generalmajor Fratriscevics, ließ die Preußen bis auf beiläufig 400 Schritte herankommen und commandirte dann eine Schwadron zur Attaque während er die andere halbe als Reserve im Schritte vorreiten ließ. Die Tête der Preußen bestehend aus einer Compagnie des 67. Infanterieregiments, gab sich zwar wol alle Mühe, dem Anpralle zu widerstehen, wurde aber in derartige Verwirrung gebracht, daß sie in wilder Hast auf ihr Centrum zurückfloh. Der österreichische Commandant ließ in Folge dessen die langsam nachreitende halbe Schwadron in eine Kette sich auflösen, damit die rechte Seite der Preußen beunruhigt und mehr in die Mitte der Wiese gedrängt würde. Hier kam es nun zu einem sehr hitzigen Gefechte, bei welchem es auf Seite der Preußen zahlreiche Verwundungen gab; obwol nun die Oesterreicher der Uebermacht des Feindes weichen mußten, so suchten sie sich doch noch früher einige Andenken in Gestalt eines Premier-Lieutenants und vier Infanteristen aus, welche sie mit nach Reichenberg nahmen. Die ganze Affaire dauerte beiläufig drei Viertelstunden.

Ueber Paris erfährt man, daß die Berliner ihre Stadt am 28. Juni illuminirt haben und dies zur Feier eines Sieges der Preußen. Es wird aber nicht gesagt, wo der Sieg errungen worden sei.

Mit Bezug auf die bereits bekannten Acte der Barbarei, welche während der Schlacht von Custozza am 24. d. M. von piemontesischen Soldaten an verwundeten Oesterreichern verübt wurden, sind wir in der Lage nachstehend eine vollinhaltliche Uebersetzung aus dem Italienischen in das Deutsche des in dieser Angelegenheit von dem Chef des Generalstabes der Südarmee, FML. Baron John an den Chef des Generalstabes der piemontesischen Armee General La Marmora gerichteten Schreibens und der vom letzteren darauf ertheilten Antwort mitzutheilen.

Aus dem Hauptquartier der Südarmee. Zerbare, 24. Juni 1866.

FML. Baron John an den Chef des königlichen Generalstabes, Generale d'armata La Marmora.

Nach einem Berichte, welchen einer der die k. k. Truppen bei der Einnahme von St. Lucia durch das kais. Heer befehligenden Generale erstattete, geht hervor, daß ein Act von unerhörter Barbarei wider drei Soldaten des 21. Jägerbataillons verübt wurde, indem dieselben, nachdem sie verwundet worden waren, aufgehängt gefunden wurden, doch glücklicher Weise so bald, daß zwei davon am Leben erhalten wurden, der dritte war irrsinnig geworden! Wofern solche Acte, die der Heere civilisirter Staaten unwürdig sind, wider alle Erwartung sich wiederholen sollten, wäre Se. kaiserliche Hoheit der Armeecommandant wider seinen Willen gezwungen, strenge Repressalien anzuordnen, wiewohl der heutige Tag neuerdings bewiesen hat, daß wir mit gutem Rechte unseren Stolz darin sehen, die Kriegsgefangenen ebenso wie unsere eigenen Soldaten zu behandeln. Genehmigen Eu. Exc. die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

General Lamarmora an FML. Baron John am 25. Juni 1866.

Mit der Empfindung der lebhaften Ueberraschung habe ich die Mittheilung E. H. Nr. 42/op. gh., die mir heute früh zukam, empfangen. Wenn die von Ihnen angegebene Thatsache nicht von einem General der kaiserlichen Armee berichtet worden wäre, so hätte ich mich gesträubt derselben Glauben zu schenken, schon darum, weil unsere Armee, gleich jeder anderen, sich stets dessen rühmte, die Kriegsgefangenen nach den strengsten Gesetzen der Ehre und der Menschlichkeit zu behandeln, und hievon wie ich glaube in den früheren Kriegen genügende Proben geliefert hat. Ich werde die eingehendste Untersuchung einleiten, um zu erforschen, ob etwas dem berichteten Falle ähnliches durch einen Zufall vorgekommen sei, und werde in diesem Falle sicherlich nicht anstehen, ein Exempel zu geben; aber ich erwarte gleichfalls, daß von Seiten des k. k. Armeeobercommando erhoben werde, ob der Bericht, auf den sich Ihre Reclamation gründet, seinerseits nicht auf einem bloßen Gerüchte beruhe oder durch irgendwelche Uebertreibungen vergrößert sei, wie solche in Augenblicken der Erregung sich nicht selten in Relationen einschleichen, die mit Recht als die authentischesten betrachtet werden.

Genehmigen Sie, hochgeborner Herr General, die Versicherung meiner hohen Achtung... Alf. Lamarmora.

Verlusteingabe der Reservedivision in der Schlacht bei Custozza am 24. Juni 1866:

Degenfeld-Infanterie Nr. 36: Todt: Major Anton Ritter Steiger v. Kirchsböhe. Hauptmann Carl Edler von John. Hauptmann Ernst Freiherr Handel-Mazzetti. Oberlieutenant Anton Winkler. Schwer verwundet: Hauptleute Sigmund Frischeisen, Jakob Eyle, Eduard Kohut Edler v. Eichenkron, Carl Hopels, Oberlieutenants Emil Halberstadt und Eduard Kuntzofsky. Leicht verwundet: Oberlieutenant Otto Horn. Schwer verwundet: Unterlieutenants Emanuel Hermann, Carl Schollar, Emil v. Rochefort, Ludwig Freiherr v. Salis-Samaden. Leicht verwundet: Unterlieutenants Alois Prokop, Theodor Falta, Wicha, Carl Ritter v. Plönies, Anton Pervulesko, Eugen v. Krajcsovics. Vermißt: Hauptmann Carl Freiherr v. Simunich. Lieutenants Jaromir Jahn und Carl Rätze; ferner todt 14 Mann, verwundet 64 Mann.

36. Jägerbataillon: Todt: Hauptmann Philipp Aimstädter. Verwundete: Hauptmann Franz Burian. Oberlieutenant Carl Sengschmidt. Lieutenants Franz Hoyer, Koloman Jacz, Joseph Reitlinger. Gefangen: Lieutenant Lauridon. Vermißt: Hauptmann Rudolph v. Dworzak. Oberlieutenant Alois Hantsch. Lieutenant Carl Weiß. Todt 32 Mann, verwundet 151 Mann.

4. Bataillon Baron Paumgartten Nr. 76: Verwundet und vermißt: Major Julius Kämpfler. Verwundet: Hauptmann Ferdinand Katzenberger schwer, Lieutenant Michael Mirbeth leicht, dieser in Gefangenschaft gerathen. Todt 3 Mann, verwundet 30 Mann.

37. Jägerbataillon: Todt: Unterlieutenant Carl Moser. Schwer verwundet: Unterlieutenants Stephan Graf Galler und Wenzel Turba. Leicht verwundet: Hauptmann Georg Schmidt.

Hohenlohe-Infanterie Nr. 17: Todt: Hauptleute Heinrich Müller und Albert Baron Neugebauer. Oberlieutenant Regimentsadjutant Julius Edler v. Neupauer, Oberlieutenants Johann Likoser und Robert Schramek. Unterlieutenant Rudolph Holitsch. Schwer verwundet: Hauptmann Philipp Raynoschek. Oberlieutenant Victor Schemerl. Unterlieutenants Ladislaus Benesch, Abele Conte Graziadei, Anton Oberster, Robert Baron Leutzendorf, Arthur Beck. Leicht verwundet: Carl Barbo. Todt 46 Mann, verwundet 185 Mann.

12. Gränzregiment: Todt: Major Franz Dimatschek. Hauptmann Carl Diomelly. Unterlieutenants Johann Militarov und Joseph Milosevic. Schwer verwundet: Hauptmann Gregor Bellanov. Hauptmann 2. Classe Theodor Bogdanović. Leicht verwundet: Hauptmann Joseph Mihailić. Oberlieutenant Prokop Fisseschan. Unterlieutenants Johann Rogoscharsky, Engelbert Math, Maximilian Göpp, Joseph Krenn, Eduard Gottfried. Todt 51 Mann, verwundet 262 Mann.

8pfd. Fußbatterie Nr. 9/5: Leicht verwundet: Hauptmann Joseph Haibl. Todt 3 Mann, 7 Pferde, verwundet 6 Mann, 1 Pferd.

Die Gesammtsumme der gefangenen Piemontesen beträgt, die 1400 Verwundeten eingerechnet, über 6000 Mann.

Die Gesammtzahl der bis zum 27. v. Mts. successive vom Schlachtfelde von Custozza eingelangten erbeuteten feindlichen Geschütze ist nunmehr auf 16 constatirt.

Die Wunde des Prinzen Amadeus ist, wie die „Italie" meldet, nicht sehr gefährlich. Die Aerzte hoffen, daß er in 20 bis 25 Tagen wieder zu Pferd steigen kann.

In Italien, sagt der „Monit.", wirddie Concentrirungs-Bewegung (d. h. Rückzug) gegen Cremona Piacenza fortgesetzt. Die Garibaldianer betreffend, ist nichts Erhebliches bekannt.

Die amtliche Zeitung aus Florenz schreibt: Die Italiener nehmen Stellung am Oglio (westlich vom Mincio); die Märsche gehen regelmäßig vor sich. Die Oesterreicher haben den Mincio nicht überschritten.

Das „Avenir National" theilt eine Correspondenz aus Florenz vom 26. v. mit, nach der die Post- und Telegraphen-Beamten von Goito verhaftet worden sind. Sie stehen im Verdachte, die Oesterreicher über den Marsch der italienischen Armee benachrichtigt zu haben. Der Marineminister ist am 26. d. nach Ancona abgereist, um den Admiral Persano über die Ereignisse zu informiren und ihn aufzufordern, neue Instructionen abzuwarten.

Die amtliche „London-Gazette" veröffentlicht eine Proclamation, wornach die englische Regierung erklärt, daß sie in dem Kriege zwischen Oesterreich und Preußen die strengste Neutralität beobachten werde.

Die „France" dementirt das Gerücht, daß das Lager von Chalons aufgehoben werden soll.

Rußland, schreibt man der „Debatte" aus Bukarest vom 25. d., denkt nicht daran Carl I. als Fürsten von Rumänien anzuerkennen, vielmehr sind wir jeden Augenblick auf einen bewaffneten Eingriff Rußlands gefaßt. Auch der Erwählte der Nation, wie sich der Prinz von Hohenzollern gerne nennen hört, scheint davon überzeugt und betreibt mit regstem Eifer die Rüstungen. Ein bedeutendes Corps soll an die russische Gränze vorgeschoben werden. Heute traf der Flügeladjutant des General Kotzebue, des Commandanten der Pruth-Armee hier ein. Er überbrachte eine Depesche der russischen Regierung. Aus der Adresse derselben geht schon hervor, daß Rußland die Vorgänge der letzten Zeit ganz ignorirt, denn die Depesche war adressirt: „An die provisorische Regierung der vereinigten Fürstenthümer."

Die „Const. Oestr. Ztg." schreibt: Aus zuverlässiger Quelle geht dem „Wanderer" die Meldung zu, daß sich an der siebenbürgischen Gränze eine Truppen-Aufstellung der Donaufürstenthümer vorbereite. Hier ist, wie wir bestimmt versichern dürfen, nichts dergleichen bekannt und wir möchten die Zuverläßlichkeit jener Meldung um so mehr bezweifeln, als das neue Regiment in den Donaufürstenthümern voraussichtlich alsbald Gelegenheit haben wird, seine verfügbaren Streitkräfte für eine Aufstellung an der Donau und gegen die anrückenden türkischen Truppen bereit zu halten.

---

†† Krakau, 3. Juli.

In der von uns erwähnten Angelegenheit der kürzlich von der russischen Regierung in Beschlag genommenen, im Königreich Polen befindlichen Kloster- und geistlichen Güter hatte sich bekanntlich am 10. v. eine Deputation, bestehend aus zwei der deutschen Sprache mächtigen Domherrn und dem Seminarium-Director nach Wien begeben. Der „Krzyż" meldet nun, daß dieselbe dort in Regierungskreisen die freundlichste Aufnahme gefunden, eine Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser gehabt und unlängst mit der Zusicherung nach Krakau zurückgekehrt sei, daß diese Angelegenheit sofort den diplomatischen Weg gehen werde und ein günstiges Resultat erhoffen dürfe. Unterdessen würden die Armen-Congregationen und Orden von der Ortsregierung auf Rechnung der späteren von ihren Gütern im Königreiche Polen zu erwartenden Einkünfte eine Subvention erhalten. Im Anschluß meldet der „Krzyż" nach einem im Königreich Polen umlaufenden Gerücht, daß die russische Regierung den Krakauer geistlichen Orden und Congregationen das aus Capitalien und Landgütern bestehende Vermögen wiedererstatten soll, daß diese Sequestration nur temporär gewesen sein soll und der eigentliche Anspruch der russischen Regierung nur das Vermögen des Domcapitels, Seminarium und Fonds der pensionirten Priester betreffe, das bisher gemeinsam mit der Kielcer Diöcese gewesen, jetzt aber in Folge der 1864 eingetretenen völligen Trennung derselben von der Krakauer separirt werden soll. Weiter berichte man von dort, daß die Regierung an die Behörden und Aemter das Gebot erlassen haben soll, jegliche die Klöster, Güter und Personen, die zu den durch Ukas vom 1864 cassirten Orden gehört, betreffende Thätigkeit völlig bis auf weiteres zu sistiren.

Von den am 27. Juni d. J. bei Oświęcim schwer verwundeten in das Wadowicer Militärspital gebrachten heldenmüthigen Kriegern ist Joseph Giuraszek, Gemeiner des 57. Linien-Infanterie-Regiments am 28. v. M. gestorben. Um einerseits das Andenken der Helden, die bei Oświęcim gegen eine so große Uebermacht den Sieg erkämpft haben, zu ehren, andererseits den loyalen Gesinnungen Ausdruck zu geben, hat die Vertretung der Stadt Wadowice dem seinen Wunden erlegenen obgenannten Helden von Oświęcim am 30. v. ein feierliches Leichenbegängniß veranstaltet, und es haben sich dem militärischen Conduct die k. k. Behörden, die Stadtvertretung und der größte Theil der Stadtbewohner angeschlossen, um dem Dahingeschiedenen die letzte Ehre zu erweisen.

Der Lemberger Stadtrath hat eine Loyalitätsadresse Sr. Majestät dem Kaiser zu unterbreiten beschlossen. Die Ausfertigung derselben ist einer Commission ad hoc, bestehend aus den Herren Madejski, Rodakowski, Rajski und Kolischer anvertraut worden.

Proceß Krzyszkowski.

[Fortsetzung.]

Roman Gärtner (beeidet), Verpflegsassistenz in Tarnow, kath., ledig, ermahnte den Val. Krzyszkowski, kein Verschwender zu sein, von dessen Verhältniß mit Valerie H. wußte die ganze Stadt. — Ign. Cięglewicz aus Stanislau, Beamter, hat von Krzyszkowski Stempelmarken nicht gekauft, zu seiner Hochzeit hat er sich 70 fl., wie Krzyszkowski behauptet, nicht geliehen, nur einmal 40 fl., dem Alex. Kossakiewicz hat Zeuge kleine Geldbeträge gegen Wechsel geliehen. — Schija Schiffel hat dem Alex. Kossakiewicz Geld gegen Wechsel à 100 fl. ratenweise Zahlung geliehen und ihm Meubeln verkauft, Kossakiewicz sei ihm noch einen Betrag schuldig. — Leib Bander aus Tarnow, 36 J. alt, Vater von 6 Kindern, hat dem Alex. Kossakiewicz alte Kleider gegen ratenweise Zahlungen verkauft und hat noch eine Forderung. — Philomena Kossakiewicz, Gattin des Alex. K., 24 J. alt, kath., nach ihrer Angabe hat sie einen an ihren Mann adressirten Brief Krzyszkowski's gelesen, in welchem das Ansuchen des Kossakiewicz, Krzyszkowski möge ihm einen Geldbetrag leihen, abgeschlagen wird, diesen Brief habe sie wahrscheinlich vernichtet. Krzyszkowski meint, es sei möglich, aber er wisse es nicht bestimmt. — Joseph Podoski (beeidet) 29 Jahre alt, kath., ledig, hat mit Alex. Kossakiewicz in Tarnow gewohnt und keine Stempelmarken bei ihm gesehen, mit dessen Vermögensverhältnissen soll es sehr schlimm bestellt gewesen sein. — Hilar. Podoski, Bruder des vorherigen, 30 Jahre alt, Gutsantheilsbesitzer, (sagt dasselbe aus). — Carl Neubauer, k. k. Steueramts-Controlor in Ungarn, hat dem Jul. Kasprzykiewicz 800 fl. geliehen, zu demselben Zwecke, wozu ihm V. Krzyszkowski 400 fl. geliehen. — Heinr. Brudnicki aus Biala, Pächter des dortigen Gasthofes, evangelisch, hat den Krzyszkowski und Alex. Kossakiewicz gekannt. — Hanne Tille Mechlowicz, genannt „Złotniczka", Goldarbeitersgattin, israel., hat dem Alex. Kossakiewicz Geld gegen Pfänder geliehen. Hierauf kommt zur Verlesung: a) ein Verzeichniß über die bei Krzyszkowski in Breslau gefundenen Papiere und Effecten, worunter sich Lose, Schriften, Concepte zu Telegrammen u. s. w. befanden; b) eine amtliche Zuschrift, daß der k. k. Rittmeister Fitzgerald-Roß vom 6. Husarenregiment König von Württemberg (Zeuge, auf den sich Ladisl. Kasprzykiewicz beruft) nach Nordamerika gereist ist; c) zwei Noten des k. k. Postamtes in Tarnow, enthaltend Ausweise über verschiedene Briefe und Sendungen an „Carl Groß in Breslau" und Julian Kasprzykiewicz nach Oświęcim, deren Aufgeber Lad. Kasprzykiewicz gewesen; als darin eines Paquets im Gewichte von über 1 Pfund erwähnt wird, meint Jul. Kasprzykiewicz, es seien Morison'sche Pillen gewesen (Gelächter); auch bei Erwähnung vieler anderer Päckchen behauptet Jul. Kasprzykiewicz dasselbe; es wurde auch ein Paquet im Werthe von 100 fl. aufgegeben, Jul. Kasprzykiewicz sagt, es wäre dies eine Photographie des Alexander Kossakiewicz in Rahmen; Alex. Kossakiewicz pflichtet ihm bei, weshalb eine so hohe Summe angegeben war, wisse er nicht; vielleicht aus Spaß, bemerkt Jul. Kasprzykiewicz. Zur Bekräftigung seiner Aussage verlangt Alex. Kossakiewicz die Einvernahme mehrer Zeugen, die er namentlich anführt, welches Verlangen vom Vorsitzenden abgewiesen wird. Auf die Frage des Vorsitzenden, warum Kossakiewicz früher nur sehr weniger Sendungen an ihn erwähnt, erwidert dieser, er wußte nicht, daß darin eine Wichtigkeit liegen könne. Vorsitzender bemerkt ihm, daß man auf jede Frage ein Gewicht legen müsse, die Schlußverhandlung sei ein Act für sich, wo Jeder zu antworten hat und die Aussagen berücksichtigt werden, d) eine Note des k. k. Postamtes in Oświęcim, enthaltend ein Verzeichniß der an Julian Kasprzykiewicz aus Tarnow expedirten Sendungen. e) Note des Krakauer k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidiums über ein Gesuch des bereits verstorbenen Ladislaus Jastrzębski, ihm einen Paß ins Ausland zur Herstellung seiner Gesundheit auszufertigen und selben seinem Bruder Roman J. einzuhändigen; diesem Gesuch wurde jedoch keine Folge gegeben, sondern bloß eine Legitimationskarte bewilligt. (Der Paß sollte für Lad. Kasprzykiewicz dienen). f) Protocoll des hiesigen Festungscommando über die Einvernahme des k. k. Hauptmanns in der Armee Roman Ritter von Jastrzębski (beeidet) 45 Jahre alt, kath., ledig, Ritter des Leopold-Ordens 3. Classe, welcher die Aussage, er habe einen Paß für Ladislaus Kasprzykiewicz verschaffen wollen, als eine reine Erfindung bezeichnet. — Vorsitz. constatirt das Vorhandensein einer großen Anzahl Gesuche des Ladisl. Kasprzykiewicz um Ertheilung von Pässen. g) Note des k. k. Stationscommando in Tarnow mit der Auskunft, wann Major Gf. Wartensleben pensionirt wurde und Tarnow verließ, zur Constatirung, wann er mit Ladislaus Kasprzykiewicz Pferdekaufgeschäfte gemacht. Lad. Kasprzykiewicz widerspricht dieser Angabe und verlangt hierüber die Einvernahme des k. k. Rittmeisters E. als Zeugen. (Heiterkeit). Dieses Verlangen wird abgelehnt. h) Protocoll des k. k. Gerichts in Zabrzeg, enthaltend die Beschreibung der Oertlichkeit, die sich auf die Flucht Krzyszkowski's bezieht, welcher dort unter den Passanten nicht eingetragen war. i) Aussage des Kutschers Simon Pilatowicz. L. G. R. Rzižek stellt an Ladisl. Kasprzykiewicz die Frage: „Wie kamen Sie auf die Idee, einen Kutscher zum Stallmeister zu machen?" Lad. K.: „Ja, Herr Oberlandesgerichtsrath müssen wissen, daß große Pferdehändler drei Stallmeister haben, mein Stallmeister sprach deutsch und polnisch; der General Baron H. wollte für die Abtretung eines Stallmeisters mir 300 fl. geben und Pilatowicz ist jetzt beim Fürsten Thurn-Taxis bedienstet (Heiterkeit). k) Aussage des Felix Kasprzykiewicz, Sohn des Julian K., Hörer der Medicin, 24 Jahre alt, kath., ledig, hat in der Untersuchung angegeben, daß er nach nicht bestandener Maturitätsprüfung nach Warschau ging, um dort die Studien fortzusetzen, er war dort Privatlehrer, kehrte in's Land zurück und behauptete, daß ihm die Ursache seiner Verhaftung ganz unbekannt war, er versicherte wiederholt, nie in Bielitz und Biala gewesen zu sein, den Tabakverleger Kasimir Budzki zu einer falschen Aussage vor Gericht nicht verleitet zu haben, in Oświęcim war er nur, um einen Bekannten zu besuchen; später jedoch, in der Haft, gestand er alles reumüthig unter Weinen und Schluchzen, daß er in Biala war, in Krakau die Absendung der Stempelmarken nach Tarnow auf Ansuchen des Oheims betrieb und Kas. Budzki bat, er möge seinen Vater nicht in's Unglück stürzen, u. s. w.; von Krzyszkowski sagte er nur, daß ihm dieser bloß einmal etliche Gulden zum Geschenk gegeben, doch nicht 30 fl., wie Krzyszkowski angibt. l) Todtenschein des Obedziński, Hausknecht bei Julian Kasprzykiewicz, an Säuferwahnsinn gestorben (auf den sich Ladisl. Kasprzykiewicz beruft). m) Todtenschein des Franz Kasprzykiewicz, Neffe Julian's. (Fortsetzung fotgt.)

In dem gestrigen Bericht über den Proceß Krzyszkowski ist zu lesen 2 Zeile, Stanislaus Koch, 12 Zeile Winkler hat vom Krz. Geld geliehen, 27 Zeile Berke 2. Sept., 23 Zeile Ringelheim sagt aus; Krzyszkowski habe von ihm eine Obligation à 800 fl. gekauft.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Juli.

Se. Majestät der Kaiser haben allergnädigst gestattet, daß die 17,000 fl. betragende Schuld der Provinz Istrien an den Staat für Vorschüsse, um die erhöhten Militärtransportkosten im Jahre 1859 zu bestreiten, gelöscht werde.

Nach einer Mittheilung des „Sürgöny" hat Se. Majestät angeordnet, daß die hinsichtlich der Elementarcalamitäten geltenden Bestimmungen auch auf die durch den Frost verursachten Schäden anzuwenden seien, und sind die betreffenden Organe angewiesen worden, auf Grund der conscribirten Frostschäden Steuernachlässe zu bewerkstelligen.

Auf dem Nordbahnhofe traf gestern um 11 Vormittags die erste von den bei Nachod durch die österreichischen Truppen erbeuteten Kanonen ein. Dieselbe war von einem Gefreiten und drei Mann des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister begleitet und wurde von d.m Bahnhofe mit vier Schimmeln sogleich nach dem k. k. Arsenale überführt, wo sie vor dem Waffenmuseum aufgestellt wurde und eine große Anzahl von Offizieren das Geschütz besichtigten. Nach Aussprüchen Sachkundiger ist das Geschütz, ein gezogener Achtpfünder, von ganz vorzüglicher Arbeit. Dasselbe hat nach dem französischen System sieben Züge, während die Anzahl der Züge nach dem System Armstrong's bedeutend größer ist. Dem äußeren Ansehen nach gleicht das Geschütz, was das Rohr selber betrifft, ziemlich genau einem österreichischen Achtpfünder, und nur die rückwärts angebrachte Traube, welche zur leichteren Handhabung des Rohres dient, ist etwas anders geformt wie bei den österreichischen Kanonen. Die ziemlich schwerfällige Lafette ist bläulichgrau mit Oelfarbe angestrichen, die vier Räder sind auffallend groß und Vorder- und Hinterräder von fast gleicher Dimension. Ein weiterer Unterschied im Vergleiche mit österreichischen Geschützen ist die Weite der Geleise, die 6 bis 8 Zoll mehr als bei uns beträgt. Außerdem befand sich bei der Kanone auch ein Munitionskarren mit 80 Stück scharf adjustirten Patronen.

Der baierische General Malaisé ist mit der Westbahn hier eingetroffen und sogleich in das Hauptquartier der Nordarmee weitergereist.

In Prag ist folgende Kundmachung der Statthalterei erschienen: Das wechselrechtliche Moratorium wurde auch auf die Bezirke Jungbunzlau, Weißwasser und Sobotka ausgedehnt. Die Ausdehnung erstreckt sich auf die in Prag, Wien und Brünn domicilirten Wechselzahlungsverbindlichkeiten. Die Giranten bleiben bis zum Schluß des Moratoriums in Obligo.

Die „Inn-Ztg." zeigt an, daß sie mit dem 30. Juni zu erscheinen aufhöre. Gleichzeitig wird angekündigt, daß am 1. Juli in Innsbruck ein neues politisches Journal „Innsbrucker Tagblatt" ins Leben tritt.

Die „Triester Ztg." schreibt: Der Lloyddampfer „Smyrna" wurde in Ancona abgewiesen, darf aber Güter in Brindisi löschen. Es scheint also, daß die Italiener die Lloydboote als Handelsschiffe betrachten und unbehelligt lassen.

Schweiz.

Die Bundesräthliche Verordnung, betreffend Handhabung der Neutralität, kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine praktische Bedeutung erlangen, die wichtiger ist, als die manches pomphaften diplomatischen Actenstückes. Wir entnehmen sie wörtlich Schweizer Blättern. Artikel 1. Der Eintritt von regulären Truppen sowie von Freiwilligen der kriegführenden Staaten in die Schweiz, sei es, daß sie corporationsweise oder als einzelne Theile den Durchpaß durch eidgenössisches Gebiet anstreben, ist nöthigenfalls mit Gewalt zu hindern. Artikel 2. Die Ausfuhr von Waffen und Kriegsmaterial überhaupt in die angränzenden kriegführenden Staaten, sowie die Ansammlung solcher Gegenstände in der Nähe der betreffenden Gränze, ist untersagt. Im Falle des Zuwiederhandelns werden die Waaren mit Beschlag belegt. Artikel 3. Waffen und Kriegsmaterial aus den kriegführenden Staaten nach Schweizerischem Gebiet gebracht sei es von Flüchtlingen von Deserteuren oder in anderer Weise, sind ebenfalls mit Beschlag zu belegen. Artikel 4. Der Ankauf oder Kriegsmaterial und Ausrüstungsgegenständen, die von Deserteuren über die Gränze hereingebracht werden, ist untersagt. Artikel 5. Die auf Schweizerischem Gebiet anlangenden Flüchtlinge sind auf angemessene Entfernung zu interniren. Artikel 6. Der Durchzug von waffenfähigen Leuten über schweizerisches Gebiet, um sich vom Gebiet der einen kriegführenden Macht in dasjenige der anderen zu begeben, ist untersagt. In Ausführung der in Artikel 6 enthaltenen Bestimmung ist bereits von den Thurgauer Gränzbehörden einem Trupp von etwa 100 Polen, welche sich zur italienischen Armee begeben wollten, der Durchzug durch die Schweiz nicht gestattet worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 3. Juli.

* Heute Vormittags wurde der Advocaturs-Candidat Marimilian Kostheim aus Sambor zum Doctor sämmtlicher Rechte promovirt.

* Heute ist im Theater zum Benefiz des Herrn Dering eine Dilettanten-Vorstellung für Kinder, in der meistens Kinder spielen. Morgen: „Traviata" von Verdi.

* In laufender Woche finden vor dem hiesigen k. k. Landes- als Strafgericht folgende Schlußverhandlungen statt: Heute gegen Marie Krzyżanowska und Stanislaus Sywała wegen Betruge; morgen gegen Johann Wójtowicz und Compl. wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit, Josef Pach gleichfalls; übermorgen gegen Peter und Franz Gazda, Peter, Michael, Adalbert und Mathias Górak, Martin und Adalbert Frankowski, Thomas Sikora und Bartholomäus Vornat wegen schwerer körperlicher Beschädigung und Diebstahl; Freitag gegen Johann und Thomas Korbel wegen schwerer körperlicher Beschädigung, Marimilian Janota desgleichen; Samstag Johann Rachwał wegen Diebstahls, Anton Karpiel und Compl. gleichfalls, (verehl.) Katharine Gumuliec wegen Verbrechens der Hehlerei, gegen Minkiewicz wegen Diebstahls, (verehl.) Anna Kosman wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit.

* [Eingesandt.] Wie bekannt, ist das Regierungsgebäude neben der Weichsel am Zwierzyniec, wo früher der Magistrat eine Kohlenniederlage hatte, jetzt zu einem Depot von Holz, Heu und Stroh umwandelt worden, worin besonders eine Menge Stroh über 3 Stock hoch angehäuft worden. Wenn diese durch Zufall in Brand geriethe, wäre ein fürchterliches Unglück zu besorgen. Es ist zwar, wie uns mitgetheilt wird, eine Wache innerhalb des geschlossenen Raumes aufgestellt; es wäre jedoch wünschenswerth, daß namentlich Nachts dieses Depot auch von Außen bewacht werde, da es einem böswilligen oder bestochenen Brandstifter ein Leichtes wäre, über die Mauer hinweg das Stroh in Brand zu stecken. Ein anderes Vorbeugungsmittel wäre die Uebertragung dieses wenig geschätzten Strohvorrathes. Wie bekannt, befindet sich im Tenczyner Garten beim Bernreiter eine Arena (Sommertheater), welche jetzt leer steht und zu einem Depot für Stroh geeigneter wäre, weil sie in der Mitte des Gartens steht. Die Adaptirung würde weder viel Zeit noch viele Kosten in Anspruch nehmen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der Privatdepeschenverkehr zwischen den Stationen des lomb.-venez. Königreiches und den übrigen Stationen der Monarchie ist wieder eröffnet.

— In Italien herrscht derzeit nicht nur an Scheidemünze, sondern auch an kleinen Banknoten ein solcher Mangel, daß Stadtgemeinden, Sparcassen und Handelsfirmen kleine Local-Noten herauszugeben anfangen. Die Ladenbesitzer nehmen diese Noten von den Arbeitern an und bekommen dafür größere Banknoten. In Florenz ist eine Volksbank gegründet worden, welche kleine Noten ausgeben wird. Das Agio schwankt viel stärker als in Oesterreich, obschon es nicht über 20 Percent gestiegen und seither wieder gefallen ist. Die Wechsler haben mitunter viel Geld verdient, mußten jedoch an manchem Tage ihre Läden schließen, da ein Angriff auf dieselben befürchtet wurde. Die Mailänder Münze wird 8 Millionen Francs Kupfer-Scheidemünze, dann 3 Mill. en 1- und ½-Frankenstücke prägen.

Wien, 2. Juli. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 56.50 — Nat.-Anl. 60.—. — 1860er Lose 72.30. — Bankactien 685. — Credit-Actien 128.50. — London 133.75. — Silber 181.—. — Silber in Waare —.—. — Ducat 6.38.

Bochnia, 16.—30. Juni. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. Währ.: Weizen 4.50 — Korn 3.46 — Gerste 2.50 — Hafer 2.49 — Erdäpfel 1.20 — Heu 1.95 — Rindfleisch —.12 — Aquavit 1.— — hartes Holz 11.—, weiches 8.—.

Neusandez, 16—30. Juni. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. Währ.: Weizen 4.65 — Korn 3.70 — Gerste 2.75 — Hafer 1.95— Erdäpfel 1.20 — Heu 2.— — Rindfleisch —.12 — Hartes Holz 7.—, weiches 4.50 — Aquavit —.70.

Kenty, 16—30. Juni. [Durchschnittspreise] in Gulden österr. Währ.: — Korn 3.87½ — Gerste 2.75 — Hafer 2.25 — Erdäpfel 1.20 — Heu 1.65 — Stroh 1.— — Rindfleisch —.14 — Aquavit 1.20 — Hartes Holz 5.60, weiches 4.36.

Krakauer Cours am 2. Juli. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 125 verl., 123 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 140 verl. fl 135 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84½ verlangt, 82½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 470 verl., 454 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 147 verl., 142 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 195 verl., 190 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 78 verl., 76 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 128 verl., 125 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.20 verl., 6.— bez. — Napoleondors fl. 10.60 verl., fl. 10.20 bez. — Russische Imperials fl. 10.70 verl., fl. 10.30 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.— verl. 67.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.— verl., 70.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 62.50 verl 60.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 175.— verl., 170.— bez.

Neueste Nachrichten.

Ein uns zugekommenes Wiener Telegramm bringt erfreuliche Kunde über die Nordarmee. Dieselbe steht zwischen Josephstadt und Königgrätz und war seit dem 30. v. M. bis zum 2 d. Vormittag von dem allem Anschein nach sehr erschöpften Gegner nicht weiter angegriffen worden. Noch wichtiger ist, daß das erste und das sächsische Armeecorps, nachdem sie auf ihrem Wege noch die von Jiczin fliehenden Preußen geschlagen, bereits in die Schlachtlinie eingerückt, und was eine Truppe nach erlittener Niederlage nicht im Stande wäre, vollkommen kampfbereit sind. Dienstliche heute Nachts hier eingetroffene Telegramme aus dem Hauptquartier betreffen Gegenstände von untergeordneter Wichtigkeit, liefern also den Beweis, daß Alles dort seinen ruhigen ungestörten Gang geht, weil man sonst schwerlich Muße hätte, mit minderwichtigen Dingen sich zu beschäftigen. Gleichzeitig verlautet von Niederlagen, welche die Preußen bei Kost (nächst Turnau), bei Jiczin und bei Chwalkowitz zwischen Skalitz und Königinhof erlitten ferner, daß ein österreichisches Corps in Verfolgung des geschlagenen Feindes die schlesische Gränze überschritten, und daß die baierische Armee sich mit der österreichischen vereinigt habe. Wo dieß stattgefunden ist nicht zu entnehmen.

Wie wir einer Sonntagsbeilage der „Wiener Ztg." entnehmen, ist das Telegramm des FZM. Ritter v. Benedek, welches das Zurückgehen auf Königgrätz meldet, aus Dubenec, (30. Juni) datirt. Dubenec liegt etwa 3 Meilen ober Josephstadt, das Hauptquartier war also zu jener Zeit bedeutend vorgeschoben. Die „Wiener Zeitung" begleitet das Telegramm mit folgender Bemerkung: Die gestern eingetroffene Meldung, daß Feldzeugmeister von Benedek in Folge des Zurückdrängens des ersten und des k. sächsischen Armeecorps den Rückzug in der Richtung auf Königgrätz angetreten habe, drängt uns, da wir der Kenntniß jedes weiteren Details vorläufig entbehren, die Vermuthung auf, daß der linke Flügel der über Jicin vorrückenden Armee nordwestlich dieses Ortes die dortige überaus starke Position vom Feinde besetzt gefunden habe, aus welcher ihn zu verdrängen beim ersten Anlaufe nicht gelang. Wir müssen vermuthen, daß der Feldzeugmeister, um sich hier nicht durch bedeutende Verluste zu schwächen, es vorzog, den Rückzug vorläufig in der Richtung auf Königgrätz anzutreten, um den Feind, sobald er sich aus den innehabenden festen Positionen vorwagen sollte, erneuert anzugreifen, und ihn so nicht nur vom weiteren Vordringen abzuhalten, sondern ihn auch wo möglich gegen das wenig gangbare Riesengebirge zu drängen. Bei der unseren Truppen eigenen zähen Ausdauer und der bekannten Energie ihres Führers dürften wir wohl binnen Kurzem erfahren, daß der Feind scheinbare und leicht erreichbare momentane Vortheile aufzugeben gezwungen wird.

Telegramme der „Const. Vorstadt-Ztg." melden: Prag, 30. Juni. Die Preußen haben neuerdings große Contributionen ausgeschrieben, und zwar: in Gabel, Zwittau, Haida und Bürgstein. In allen diesen Orten haben sie auch Vieh weggetrieben. Der Bürgermeister von Gabel verweigerte die Contribution, worauf die Preußen denselben mit Aufhängen bedrohten. Der Bürgermeister rettete mit Gefahr seines Lebens die Stadt, indem er erklärte, lieber sich hängen lassen zu wollen, als die Contribution zu leisten. In Niemes wurden an allen öffentlichen Gebäuden die kaiserlichen Adler abgerissen und dagegen die preußischen Adler aufgepflanzt. Pardubitz, 30. Juni. Der Prälat des Benedictinerstiftes in Braunau wurde von den Preußen nach Breslau als Geißel abgeführt, bis die Stadt Braunau die ihr auferlegte Contribution erlegt hat.

Die „Prager Ztg." bringt ein Telegramm aus Teplitz, welches meldet: In Zinnwalde zeigten sich wieder preußische Patrouillen. 2000 Freiberger Bergleute werden zum Schanzengraben bei Dresden verwendet. Der Dresdner zoologische Garten wurde demolirt. Dagegen meldet ein Telegramm der „Boh." aus Bodenbach: Dresden sei von den Preußen geräumt worden.

Aus Leitmeritz, 30. Juni, wird tel. gemeldet: Der Böhmisch-Kamnitzer Bezirk ist von Preußen frei. Bei Rumburg ziehen zahlreiche Munitionswagen mit Bedeckung gegen Süden.

Die „Nar. Listy" bringen ein Telegramm aus Melnik vom 29. v.: Gestern sind die Preußen bis Mseno vorgedrungen. Um Niemes sollen 45.000 Preußen stehen.

Briefe, welche das „N. Fremdenbl." direct aus Jungbunzlau, vom 29. v. M. Morgens erhalten, melden, daß bis dahin noch keine Preußen dort gesehen wurden, trotzdem der Kriegsschauplatz in der nächsten Nähe liegt. Die Preußen sind wohl bis Sicherhof gekommen, wo sie mit den Unserigen zusammenstießen und von da verjagt und zurückgedrängt wurden; dies geschah am 29. Nachmittags. Anderseits sind die Preußen bereits in Hirschberg, wo sie gegenwärtig stehen, weiter sind sie noch nicht gegen Jungbunzlau gedrungen. Daraus ergibt sich, daß die Nachrichten, die Preußen wären in Weißwasser nnd Dobrz gewesen, unrichtig sind.

Ein Prager Telegramm der Wiener „Sonntags-Zeitung" vom 29. Juni, Mittags 2 Uhr, meldet: Soeben verlautet die sichere Nachricht, daß es der baierischen Armee — nach einem ziemlich hartnäckigen Kampfe mit den Preußen — gelungen ist, in Böhmen einzurücken und sich mit der österreichischen Armee zu vereinigen.

Ein zweites Prager Telegramm der Wiener Sonntags-Zeitung vom 29. Juni, Mittags 3 Uhr, meldet: Gablenz hat den Preußen eine entschiedene Schlappe beigebracht. Letztere retiriren in der Richtung nach Waldenburg zu. Die Unserigen stehen hart an der preußischen Gränze. Ein Armeecorps verfolgt den fliehenden Feind. Das Regiment Deutschmeister hat sich heldenmäßig geschlagen.

Ein Pardubitzer Telegramm des „N. Fremdenblatt" vom 30. Juni meldet: Das preußische Corps unter Bonin wurde über die schlesische Gränze zurückgeworfen und sollen die Oesterreicher in der Verfolgung gegen Schweidnitz vorgedrungen sein.

Das Abendblatt der „Prager Ztg." vom 30. v. meldet aus Brandeis vom 30. Mittags: Gestern Abends hat bei Kost (bei Turnau) ein großes Treffen stattgefunden. Die Preußen wurden total geschlagen.

Ein Extrablatt der „Politik" vom 30. v. Mts. bringt folgende Berichte: Josephstadt, 30. Juni. Gestern ungeheures Gefecht bei Chwalkowitz zwischen Skalitz und Königinhof, welches sich bis Königinhof ausdehnte. Pardubitz, 30. Juni, 11 Uhr Vormittags. Der Kampf dauert fort und ist den Oesterreichern günstig. Die Preußen ziehen sich gegen Walowitz, zwischen Weißwasser und Mseno. Die Jungbunzlauer Gegend ist von den Preußen frei. Die gestern von 12 bis 3 Uhr Nachmittags von Jicin fliehenden Preußen wurden von den Oesterreichern und Sachsen geschlagen. Die Preußen verließen das Schlachtfeld, ohne ihre Todten und Verwundeten mitzunehmen.

Ein Telegramm der „Lemb. Ztg." aus Prag, 30. Juni, meldet: Gestern lieferten die k. k. Truppen günstige Gefechte bei Kost nächst Turnau, bei Chwalkowice zwischen Skalitz und Königinhof. Die Bezirke Jungbunzlau und Böhmisch-Kamnitz wurden von den Preußen geräumt. Von Jicin fliehende Preußen wurden durch Oesterreicher und Sachsen geschlagen. Die Preußen verließen das Schlachtfeld, Todte und Verwundete zurücklassend.

Telegraphische Depeschen vom Kriegsschauplatze melden ferner: Prag, 30. Juni. Nach einer Mittheilung von gestern Nachmittags waren die Preußen in Sudomiersch und Wolowitz nahe bei Melnik. Die Melniker Aemter, auch die Assentirungscommission übersiedelten eilig nach Prag. Abends sollen die Preußen in Mscheno eingerückt sein. Um Nimes sollen 45.000 Preußen stehen. Von Skalitz treffen Siegesnachrichten ein, die Preußen wurden nach Lewin zurückgeworfen. Das Infanterie-Regiment Reischach hat einen großen Verlust an Offizieren erlitten. Aus Senftenberg sind die Preußen abgezogen.

Prag, 30. Juni. Die Preußen beziehen Bivouaks zwischen Altenberg und Schmiedeberg. Zweitausend Freiberger Bergleute wurden gewaltsam nach Dresden commandirt, um dort Schanzen zu graben.

Prag, 30. Juni. Die Nachrichten von dem Einrücken der Preußen in Jungbunzlau ist erlogen. Das Gerücht entstand durch die Verwechslung der Preußen mit den Sachsen. Der Statthaltereileiter veröffentlichte noch gestern Nachts das officielle Dementi zur Beruhigung der sehr aufgeregten, theilweise bereits fluchtbereiten Bevölkerung durch Boten, welche mündlich beschwichtigten. In allen öffentlichen Localen wurde das Dementi bekannt gegeben.

Prag, 30. Juni. Der Feind hat Dresden geräumt. In Jungbunzlau stehen preußische Vorposten; in Prag wurden Thorwachen eingeführt. In Niemes herrscht Mangel an Lebensmitteln.

Böhmisch-Trübau, 29. Juni, 4 Uhr Nachm. Heute gegen Mittag Einfall der Preußen bei Senftenberg (in der Nähe Wildenschwerts), Brigade Rothkirch bereits im heftigsten Kampfe. Jeder Zugsverkehr gegen Prag eingestellt; desgleichen von Olmütz nach Trübau; Bahn vermuthlich zerstört; bei den Olmützer Forts strenge Visitation aller ein- und ausfahrenden Züge.

Wiener Blätter melden: Der Feind hat vorgestern (29. Juni) gegen Wildenschwert eine Demonstration vorgenommen, sich aber alsbald zurückgezogen, als er den Ort von österreichischen Truppen besetzt fand. Von einer Besetzung Senftenbergs durch preußische Truppen ist an maßgebender Stelle hier nichts bekannt.

Aus Brescia, 29. Juni, wird gemeldet: Garibaldi befindet sich gegenwärtig am Ufer des kleinen Idro-Sees, nordwestlich vom Garda-See. Die Oesterreicher sind am 29. durch das Camonica-Thal bis Vezzia vorgedrungen.

Vom Commando der Südarmee an den Statthalter in Triest. Ein Theil der k. k. Escadre führte am 27. eine Recognoscirung vor Ancona aus, fand dort auf der Rhede unter dem Schutze der Landbatterien die operative feindliche Flotte beinahe vollzählig. Da eine Ueberraschung nicht möglich und ein Angriff unter diesen Umständen zu gewagt schien, entfernte sich unsere Escadre wieder. Der österreichische Ausluger „Elisabeth" jagte hiebei einen feindlichen Avisodampfer zurück.

Ueber diese Recognoscirung geht der „Triester Ztg." noch folgender Bericht zu: Am 26. Abends erhielten unsere Schiffe den Befehl zu heizen und vor Ancona zu gehen, um die darin befindlichen feindlichen Schiffe zu bombardiren. Um 7 Uhr Abends fuhren wir von Fasana ab, wir (Ausluger „Elisabeth") als Jäger voran, und kamen um 4 Uhr früh vor Ancona. Ein italienischer Dampfer kam aus dem Hafen uns entgegen. Wir ließen ihn bis auf 6 Kabeln herankommen, hißten unsere Flagge und eröffneten das Feuer. Unser erster Schuß war ein glücklicher, er traf unter dem Radkasten, 2 andere Schüsse trafen, einer vor dem Radkasten und der andere achter; auf den ersten Schuß drehte der Dampfer gleich gegen den Hafen um und ging zurück. Wir verfolgten ihn, als schnellerer Läufer kam er aber so unter Land, daß wir unsere Verfolgung aufgeben mußten, denn wir waren schon im Schußbereich der Landbatterien, im Ganzen hatten wir 14 Schuß gewechselt, er schoß jedoch nicht so viel und muß auch kleines Kaliber gehabt haben, denn die Kugeln erreichten uns nicht und schlugen ungefähr 4 Klafter vor uns ein.

Die Nachricht der „Debatte" daß Rittmeister Moritz Ritter von Lehmann des Uhlanen-Regiments Graf Grünne Nr. 1 nicht todt sei, sondern sich bei einem Sturze mit dem Pferde den Fuß gebrochen habe, ist ungegründet. Rittmeister Lehmann ist todt, dessen Bruder ist bei Oświęcim mit dem Pferde gestürzt und hat einen Beinbruch erlitten.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt, 30. Juni. Bingen wurde von den Preußen geräumt und sodann von den Hessen besetzt. Die Bäume am Glacis von Deutz bei Köln wurden umgehauen. Die gestern hier angekommenen Badenser sind diesen Morgen nordwärts marschirt.

Paris, 29. Juni, Nachts. Das „Memorial Diplomatique" enthält folgende Nachrichten: Graf Mülinen ist aus Wien hier eingetroffen. Nachrichten aus Innsbruck versichern, daß bei der Kunde von dem Herannahen der Garibaldianer sich 40,000 Freiwillige zur Vertheidigung der Hauptstraßen in Tirol vertheilt haben. Das Haus Rothschild hat am 26. die Mittheilung erhalten, daß die italienische Regierung Mittel zur Zahlung der am 1. Juli fälligen Interessen zu seiner Verfügung gestellt habe.

Telegramme der „Krakauer Zeitung."

Wien, 2. Juli. (Aufgegeben 8 Uhr Abends, eingetroffen 9 Uhr 40 Min.)

Die „Wr. Abdp." schreibt: Authentischen Nachrichten aus dem Nordarmee-Hauptquartier zufolge hat General Benedek aus strategischen Rücksichten nothwendig befunden, die Stellung zwischen Königgrätz und Josephstadt zu nehmen. In dieser Position ist FZM. Benedek nicht weiter angegriffen worden, und hat kein weiteres Gefecht stattgefunden, was beweist, daß auch der Gegner namhafte Verluste erlitten, und seine Truppen sehr erschöpft sind. Hiezu hat vorzüglich unser Geschützfeuer beigetragen. Das erste österreichische Armeecorps und die Sachsen sind bereits in die Aufstellung der Hauptarmee eingerückt und kampfbereit. Die Armee ist vom vortrefflichsten Geiste beseelt und sieht ungebrochenen Muthes den Ereignissen der nächsten Tage entgegen.

Wien, 2. Juli. Prinz Friedrich von Würtemberg ist hier eingetroffen und geht in das Hauptquartier der Nordarmee.

Wien, 2. Juli. Creditlosziehung. Erster Treffer Serie 4038 Nr. 86, vierzig Tausend gewinnt S. 3412 Nr. 22, zwanzig Tausend S. 632 Nr. 56. Sonstige gezogene Serien: 142, 3087, 499, 2172, 3269, 4200, 3438, 2254, 1101, 1574, 3883, 972.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 2. auf den 3. Juli.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Bosiakow, k. russischer General, von Moskau; Graf Loś Adam, aus Polen; Graf Jabłonowski Stanislaus, aus Galizien; Słowiński Przesław, aus Klecice; Dobrzański Johann, aus Galizien; Gf. Wodzicki Ladislaus, aus Polen; Jastrzębski Eduard, aus Dembice; Dąbski Ladislaus, aus Wojnicz.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Dąbski Joh., nach Polen; Graf Szembek Ladislaus, nach Galizien.

Amtsblatt.

Kundmachung. (672. 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat mit den Erkenntnissen vom 23. Mai 1866, Z. Z. 6539, 6540, 6586 und 6585, die Nummer 19 des in Mailand erscheinenden illustrirten Wochenblattes „Museo di famiglia“; die Nummer 123 der in Mailand erscheinenden „Illustrazione Universale“; die Nummern 3, 4, 5 des in Neapel erscheinenden Blattes „La Guerra“, wegen des Verbrechens nach §§ 58 c) u. 59 c) St.-G.-B., die Nummer 8 des in Mailand erscheinenden Wochenblattes „Cronaca Grigia“, wegen der Verbrechen nach §§ 63 und 65 a) und des Vergehens nach § 303 St.-G.-B., dann mit den Erkenntnissen vom 28. Mai 1866, Z. Z. 6876 und 6878, die Nummer 41 des in Mailand erscheinenden Blattes „La frusta“ und die Nummer 143 des in Florenz erscheinenden „Il Corriere Italiano“, wegen des Verbrechens nach § 58 St.-G.-B. verboten und zugleich das gänzliche Verbot der bezeichneten periodischen Druckschriften ausgesprochen.

L. 9915. **Edykt.** (670. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje niniejszém do wiadomości, iż celem zaspokojenia przez Henryka Schoenberga prawomocnym nakazem zapłaty z 11 stycznia 1864 l. 447 przeciw Janowi i Henryce Bociańskim wywalczonéj sumy wekslowéj 5000 złr. w. a. z przyn. przedsięwziętą zostanie publiczna sprzedaż dóbr folwark Bronowice wielkie z propinacyą zwanych według ks. gł. gm. VIII Zwierzyniec vol. nov. 1, pag. 14, n. 6 haer. p. Jana Bociańskiego własnych, w Wielkiém Księstwie Krakowskiém, powiecie Liszki położonych, z wyłączeniem dla tych dóbr za zniesione powinności poddańcze lub czynsze włościańskie przyznanéj indemnizacyi w c. k. Sądzie krajowym Krakowskim w 3 terminie, i to w dniu 26 lipca 1866 o godz. 10 zrana, pod warunkami w gazecie Krakowskiéj na dniu 5, 6, 7 kwietnia 1866 nr. 78, 79, 80 ogłoszonemi z następującemi zmianami:

1. na tym terminie dobra te także poniżéj ceny szacunkowéj 14486 złr. 40 kr. w. a. sprzedane zostaną.
2. Wadyum ma być w kwocie 1000 złr. w. a. złożone.
3. W przeciągu 60 dni po prawomocności uchwały przyjmującéj akt licytacyjny do Sądu, ma nowonabywca tychże dóbr trzecią część ceny kupna do depozytu sądowego złożyć, w którą to część wadyum w gotówce złożone ma być wrachowane.
4. Resztujące $^2/_3$ części ceny kupna ma nowonabywca w 60 dniach po prawomocności tabeli płatniczéj do tutejszo-sądowego depozytu złożyć, lub téż z wierzycielami hipotecznymi ułożyć się.

Dla tych wierzycieli, którzyby ze swemi wierzytelnościami po dniu 15 lutego 1866 do ksiąg hipotecznych weszli, lub którymby ta uchwała dość wcześnie nie mogła być doręczoną, ustanawia się kuratorem p. adw. Dr. Koczyński, dodając mu zastępcę w osobie p. adw. Dra. Rydzowskiego.

Kraków, 12 czerwca 1866.

Z. 2246. **Kundmachung.** (667. 3)

Zur gemeinschaftlichen Verpachtung der Oświęcimer städtischen und Vorstadt Podzamczer herrschaftlichen Propinations-Gerechtsamen auf die Dauer vom 1. Jänner 1867 bis Ende December 1869 wird die öffentliche Licitations- und Offertsverhandlung am 22. Juli 1866 in der Oświęcimer Magistratskanzlei unter bezirksämtlicher Leitung abgehalten werden. Der Ausrufspreis beträgt 5471 fl., das Vadium 570 fl. ö. W. Pachtlustige werden zu dieser Lizitations-Verhandlung mit dem Beifügen eingeladen, daß auch schriftliche Anbothe angenomen werden, dieselben müssen aber vorschriftsmäßig ausgefertigt, mit dem obgenannten Vadium versehen sein und der Licitations-Commission am festgesetzten Termine bis spätestens 4 Uhr Nachmittags übergeben werden.

Die Licitationsbedingnisse können 8 Tage vor dem Termine in der Oświęcimer Magistratskanzlei oder bei der Verhandlung selbst eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt.

Oświęcim den 20. Juni 1866.

Z. 2786. **Kundmachung.** (662. 3)

Wegen Verpachtung des der Stadtgemeinde Uście solne gehörigen Bier- und Braundwein-Propinationsgefälls auf die Dauer von 3 Jahren, d. i. vom 1. November 1866 bis letzten October 1869 wird die öffentliche Licitations- und Offertenverhandlung am 16. Juli 1866 in der Kämmerei-Kanzlei zu Uście solne vorgenommen werden.

Der Fiskalpreis des jährlichen Pachtschillings beträgt 2688 fl. 80 kr. ö. W. und das vor der Verhandlung zu erlegende Vadium 270 fl. ö. W.

Schriftliche Offerten müssen mit diesem Vadium belegt sein, den Vor- und Zunamen des Offerenten, dann den Anboth in Ziffern und Buchstaben, und die Clausel enthalten, daß dem Offerenten die Licitationsbedingnisse bekannt sind und er sich denselben unterziehe.

Diese schriftlichen Offerten müssen vor oder während der mündlichen Licitation überreicht werden. Nach Abschluß der mündlichen Licitation werden keine Offerten mehr angenommen.

Die näheren Licitations- und Pachtbedingnisse können bei der Kämmerei Uście solne eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirks-Amte.

Bochnia, am 13. Juni 1866.

Z. 7639. **Edict.** (675. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden über Ansuchen des Hrn. Johann Łasiński de praes. 1. Jänner 1866 Z. 575 diejenigen, welche die auf den Namen der Güter Przyborów, Rudy, Rysie und Łęki ausgestellten mit der Clausel des h. g. Depositenamtes, daß dieselben bei Gericht aufbewahrt waren versehenen und dem Johann Łasiński angeblich im Monate November 1865 in Verlust gerathenen Grundentlastungs-Obligationen des Krakauer Verwaltungs-Gebietes und zwar: die erste über 500 fl. C. M. Z. 2355, die zweite über 100 fl. C. M. Z. 9258, die dritte über 100 fl. C. M. Z. 9259, die vierte über 100 fl. C. M. Z. 9260, die fünfte über 100 fl. C. M. Z. 9274, jede sammt 16 Stück Coupons, wovon der erste am 1. Mai 1866 fällig, in Händen haben, auf eine Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen und zwar bezüglich der bereits fälligen Coupons vom Tage der Einschaltung dieses Edictes, bezüglich der noch nicht fälligen Coupons binnen derselben Frist vom Verfallstage jedes einzelnen Coupons gerechnet, mit dem Auftrage vorgeladen, solche binnen dieser Fristen so gewiß vorzubringen, als sonst dieselbe für nichtig gehalten werden würde, und der Verpflichtete nicht mehr gehalten sein würde, ihnen diesfalls Rede und Antwort zu geben.

Krakau, den 29. Mai 1866.

Z. 1236. **Edict.** (674. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Biala wird kundgemacht, daß zur Befriedigung der auf der Realität Nr. 28 alt, 29 neu in Biala im Executionswege intabulirten Forderung des Hrn. Carl Mick resp. dessen Vergleichsmassa pr. 3182 fl. 47 kr. C. M. sammt 4% Zinsen seit dem 24. Jänner 1858 und N. G. die neuerliche Vornahme der bereits unterm 2. Jänner 1851 Z. 1965 im dritten Termine bewilligten executiven Feilbietung der der Frau Marie Wieczorek als Erbin des Carl Wieczorek gehörigen Realität Nr. 28 alt, 29 neu in Biala im dritten Termine bewilligt, und dieselbe h. g. am 16. August 1866 um 10 Uhr Vormittags unter den im Edicte des bestandenen Magistrates vom 14. August 1851 Z. 1216 ausgeschriebenen Bedingungen, jedoch mit nachstehender Aenderung in denselben vorgenommen werden wird:

1. Den Ausrufspreis bildet der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 3756 fl. 7 kr. C. M. oder 3943 fl. 93 kr. ö. W., am obigen Termine wird diese Realität auch unter diesem Schätzungswerthe veräußert werden.
2. Das vor der Feilbietung zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegende 10% Vadium beträgt 395 fl. ö. W. und kann entweder im Baren, oder in öffentlichen österreichischen Staatsschuldverschreibungen, oder in den Pfandbriefen der galizisch-ständischen Credits-Anstalt, nach dem aus der letzten „Krakauer Zeitung“ ersichtlichen letzten Wiener Tagescourse erlegt werden.
3. Der Schätzungsact, Grundbuchsauszug und die Feilbietungsbedingungen können bei Gericht, der Ausweis der k. k. Steuern im k. k. Steueramte in Biala eingesehen werden.
4. Hievon werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten und jene hingegen, welche nach dem 27. Juli 1865 an die Gewähr gelangen sollten, oder denen der Licitationsbescheid rechtzeitig nicht zugestellt werden konnte, zu Handen des Curators Hrn. Advocaten Dr. Eisenberg und mittelst Edict verständigt.

Biala, den 16. März 1866.

N. 472/pr. **Concurs-Ausschreibung.** (661. 2-3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez ist eine sistemisirte Raths-Secretärsstelle mit dem Jahresgehalte von 945 fl. ö. W. und im Falle der graduellen Vorrückung mit 840 fl. ö. W zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ bei diesem k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen, und disponible landesfürstliche Beamte auch nachzuweisen, in welcher Eigenschaft und mit welchen Bezügen und seit welcher Zeit sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt sind, endlich bei welcher Casse sie ihre Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. Juni 1866.

Ogłoszenie. (664. 2-3)

Jako komisarz sądowy delegowany wzywam pp. wierzycieli masy ugodnéj pod firmą »Szymon Schlesinger« w Podgórzu, aby wierzytelności swe z jakiegokolwiekbądź tytułu prawnego pochodzące najdaléj po dzień 20 lipca 1866 włącznie, o ile tego dotąd nie uczynili, u mnie na piśmie zgłosili, gdyż w razie przeciwnym, gdyby układ z wierzycielami firmy Szymon Schlesinger przyszedł do skutku, niezgłaszający swych pretensyj z takowemi, o ileby na prawie zastawu oparte nie były, oddalonemi będą, ulegając nadto rygorom §§ 35, 36, 38 i 39 ustawy z dnia 17 grudnia 1862 l. 97 D. p. p. objętym.

Podgórze, dnia 20 czerwca 1866.

Aleksander Siedlecki,
c. k. notaryusz w Podgórzu.

Z. 5757. **Kundmachung.** (663. 2-3)

Die bisher während der Marktzeit in Ułaszkowce d. i. vom 16. Juni bis incl. 16. Juli jeden Jahres zwischen Ułaszkowce und Jagielnica cursirenden täglichen Fußbotenposten werden für die Folge in tägliche Botenfahrten mit unten folgender Coursordnung umgestaltet und hat diese Umstaltung:

Von Ułaszkowce täglich um 6½ Uhr Abends,
in Jagielnica täglich um 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Jagielnica täglich um 5 Uhr Früh;
in Ułaszkowce täglich um 6 Uhr 15 Min. Früh.

Die während der übrigen Jahresperiode bisher zwischen Ułaszkowce und Jagielnica cursirenden 4mal wöchentlichen Fußbotenposten bleiben in ihrem Bestande unveränderlich.

Lemberg, am 21. Juni 1866.

Z 1855. **Licitations-Ankündigung.** (656. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht, daß behufs Verpachtung der Neumarkter städtischen Weinpropination für die Zeit vom 1. November 1866 bis Ende Dezember 1869 am 20. Juli 1866 die zweite und wenn solche bei dieser nicht an Mann gebracht würde, die dritte am 23. August 1866 während den vorgeschriebenen Amtsstunden in der Neumarkter Magistratskanzlei abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 1089 fl. 99 kr. ö. W.

Das Vadium 108 fl. ö. W.

Die Licitationsbedingnisse können beim Neumarkter Magistrate eingesehen werden.

Neumarkt, am 14. Juni 1866.

L. 7515. **Edykt.** (678. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w drodze dalszéj egzekucyi wyroków prawomocnych c. k. Sądu krajowego z dnia 22 czerwca 1853 nr. 8248 i c. k. Sądu krajowego wyższego z dnia 21 grudnia 1863 nr. 14085, w sprawie p. Karola i Salomei małżonków Gross przeciw p. Apolonii 1 ślubu Skrzyńskiéj 2 Fihauzerowéj i Józefie z Skrzyńskich Znamięckiéj zniesienie wspólnéj własności dóbr Kunice, dozwala na przymusową publiczną sprzedaż dóbr Kunice w obwodzie dawniéj Bocheńskim teraz Krakowskim położonych dom. 291, pag. 264 — 267, n. haer. 7 — 12 do Apolonii 2 ślubu Fihauzerowéj w $^{39}/_{144}$, Józefy Znamięckiéj w $^{35}/_{144}$, Salomei Grossowéj w $^{35}/_{144}$ i Karola Grossa w $^{35}/_{144}$ częściach należących, która to sprzedaż w dwóch terminach na dniu 25 lipca i 25 sierpnia 1866 o godz. 10 zrana w tutejszym c. k. Sądzie krajowym pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

I. Za cenę wywołania ustanawia się wartość tych dóbr aktem oszacowania z dnia 23 i 29 czerwca 1865 urzędownie wydobyta w ilości 40465 złr. 40 kr. w. a. z tém dołożeniem, iż dobra Kunice w pierwszych dwóch terminach niżéj ceny szacunkowéj sprzedane nie będą.

II. Chęć kupienia mający obowiązany jest złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj tytułem zadatku czyli kaucyi dziesiątą część téjże ceny szacunkowéj w okrągłéj kwocie 4046 złr. w. a. w gotowiznie lub listach zastawnych galicyjskich, albo téż obligacyach indemnizacyjnych galicyjskich wedle kursu istniejącego równowartość 4046 złr. w. a. przedstawiających.

Chęć kupienia mający dalsze warunki licytacyi, wyciąg tabularny i akt oszacowania w Registraturze sądowéj przejrzeć lub odpisać mogą.

O téj licytacyi zawiadamiają się współwłaściciele, tudzież wierzyciele wiadomi do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomi, którzyby po dniu 5 kwietnia 1866 do tabuli weszli, lub którymby ta rezolucya należycie doręczoną być nie mogła, przez edykta i kuratora w osobie adwokata Dra. Koczyńskiego ze substytucyą adw. Dra. Zuckra.

Kraków dnia 5 czerwca 1866.

N. 216. **Ogłoszenie licytacyi.** (677. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Gorlicach czyni wiadomo, iż na żądanie p. Zofii Elżbiety Patyńskiéj, trzeci, rozporządzeniem z dnia 20 sierpnia 1864 nr. 2975 na dzień 19 grudnia 1864 przeznaczony, a z powodu ugody stron do skutku niedoszły termin do publicznéj przymusowéj sprzedaży gruntu pod nr. 21/56 w Kobylance położonego, własnością Jana Muzyki będącego, przeznacza się w Sądzie tutejszym na dzień 13 sierpnia 1866 pod warunkami, powyżéj przytoczonym reskryptem dozwolonemi, a w gazecie Krakowskiéj w nr. 217, 218, 219 z roku 1864 w główneéj treści ogłoszonemi.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Gorlice, dnia 20 czerwca 1866.

L. 3664. **Edykt.** (676. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy miejsko-delegowany w Rzeszowie wszystkich, którzy jako wierzyciele do spadku Franciszka Skielskiego, drukarza w Rzeszowie bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia na dniu 2 października 1850 zmarłego, sobie prawa roszczą, — wzywa, aby się w tym Sądzie dla okazania i udowodnienia praw swoich w dniu 29 października 1866 o godzinie 9 przed południem stawili, lub w tymże przeciągu czasu podanie swoje na piśmie wnieśli, w przeciwnym bowiem razie niemieliby żadnego dalszego prawa do spadku, gdyby tenże przez zapłacenie okazanych wierzytelności wyczerpniętym został, wyjąwszy, o ile im służy prawo zastawu.

Rzeszów, dnia 10 czerwca 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 30. Juni.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
Zu 5% für 100 fl.	55.—	55.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	62.25	62.75
vom April — October	62.25	62.75
Metalliques zu 5% für 100 fl.	59.—	59.25
dtto „ 4½% für 100 fl.	51.75	52.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	134.—	136.—
„ 1854 für 100 fl.	73.—	75.—
„ 1860 für 100 fl.	84.50	85.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	64.30	64.50
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	14.—	15.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	80.—	82.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	74.—	75.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	82.—	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	64.50	65.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	62.—	63.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	38.—	—.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	61.25	62.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	60.50	61.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	60.50	61.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	715.—	717.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	137.30	137.60
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	550.—	560.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1515.	1520.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	160.30	160.50
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	151.50	152.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	114.—	116.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	173.—	174.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	147.—	149.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	127.—	129.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	87.50	88.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	432.—	434.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	140.—	1[illegible]0.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	360.—	380.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	3[illegible]0.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.75	85.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	67.—	—.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	105.—	105.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	78.—	79.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.—	—.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	19.—	21.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	65.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	25.50	26.—
Palffy zu 40 fl. „	20.—	21.—
Clary zu 40 fl. „	20.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. „	20.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	—.—	15.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.—	19.—
Keglevich zu 10 fl. „	—.—	11.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.—	11.50
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 7%	112.—	112.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 6%	112.25	112.75
Hamburg, für 100 M. B. 8%	98.50	99.—
London, für 10 Pf. Sterl. 10%	129.50	131.50
Paris, für 100 Francs 4%	52.20	52.30

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	26	6	22	6	15	6	18
vollw. Dukaten	6	26	6	22	6	15	6	18
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	10	71	10	54	10	54	10	56
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	65	10	70
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	93	1	94
Silber	—	—	—	—	127	—	128	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Par. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
2	2	327''' 34	+17°6	70	West mittel	trüb	Regen	+14°6	+18°4
	10	27 30	15,0	85	West still	„			
3	6	26 38	14,8	77	Nord-Ost schwach	„	Regen		

Druck und Verlag des Car Budweiser.